

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 00/0593</b>	
<b>10 - Hauptamt</b>			<b>Datum: 13.11.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	:Frau Kalz	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:Beschlusskontrolle		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**27.11.2000**

**Einführung einer Beschlusskontrolle bei der Stadt Norderstedt**

Die Nutzung des Ratsinformationssystems "ELVIRA" beinhaltet die Möglichkeit, eine Kontrolle der Abarbeitung der gefassten Beschlüsse sowie Anfragen durchzuführen. Hierfür wird von den ProtokollführerInnen in der Niederschrift für die entsprechenden TOPs das Feld "Beschlusskontrolle" aktiviert und ein Zieldatum sowie das ausführende Amt und die zu erledigende Aufgabe angegeben. Das Zieldatum soll im Regelfall das Datum der nächsten Sitzung des Ausschusses sein. In Fällen, in denen evtl. bei Anfragen länger recherchiert werden muss, kann das Zieldatum in Absprache mit dem Ausschuss bzw. der/dem Anfragenden hinausgeschoben werden. Im Hauptamt wird dann aufgrund von aus dem System zur Verfügung gestellten Listen "Offene Aufgaben" eine Überwachung der Erledigung der Aufgaben erfolgen.

Erfasst werden hierbei

Jede Anfrage

Jede Einwohneranfrage

Beschlüsse, in denen Aufgaben/Ziele für die Verwaltung definiert sind (z. B. Installation von Ampeln u. ä.)

Nicht erfasst werden Beschlüsse, in denen die Verwaltung lediglich routinemäßig tätig wird, z. B. Erlass einer Satzung (muss nur noch veröffentlicht werden), Entgeltordnungen (Veröffentlichung), Wahlen zu bzw. Umsetzung von Ausschüssen.

Bei Überschreitung des Zieldatums wird das Hauptamt durch Nachfragen, Erinnerungen, Mahnungen tätig, so dass ein "Vergessen" von Anfragen und Beschlüssen nicht mehr möglich ist.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------